

Im Notfall richtig reagieren



Wie erkennen Sie drohende Gefahren?

Sichtbare Zeichen wie Feuer oder Rauchwolken
Wahrnehmung ungewöhnlicher Gerüche (z.B. nach bitteren Mandeln)
Körperliche Reaktionen wie Übelkeit und Atemnot

Wie werden Sie alarmiert?

Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei
Durch das Radio oder das Fernsehen, siehe unten auf der Seite
Ggf. durch direktes Ansprechen; z.B. durch Passanten
Die Entwarnung erfolgt wieder über Rundfunk, Fernsehen oder Lautsprecherdurchsagen der Polizei

Was tun Sie als Erstes?

Halten Sie sich vom Unfallort (unserem Betriebsgelände) fern
Holen Sie Kinder ins Haus, helfen Sie Behinderten und älteren Menschen
Nehmen Sie ggf. vorübergehend Passanten auf
Suchen Sie geschlossene Räume auf, schließen Sie alle Türen und Fenster
Stellen Sie Belüftungen oder Klimaanlage ab (auch im Auto!)
Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten
Halten Sie die Verkehrswege unbedingt für die Einsatzkräfte frei
Leisten Sie den Anordnungen der Polizei Folge

Was machen Sie danach?

Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust
Schalten Sie das Radio oder den Fernseher ein, siehe unten auf der Seite
Warten Sie auf Nachrichten oder Hinweise der Behörden

Was können Sie sonst tun?

Vermeiden Sie offenes Feuer und stellen Sie das Rauchen ein
Benutzen Sie nasse Tücher vor Mund und Nase, um giftige Stoffe fernzuhalten, falls Sie Ungewöhnliches riechen. Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit einem Arzt oder dem ärztlichen Notfalldienst auf

Was Sie auf keinen Fall tun sollten?

Notruftelefonnummern der Polizei und Feuerwehr nicht durch Anrufe blockieren
Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus
Flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto

Das Wichtigste in Kürze



In geschlossene Räume begeben!

Nicht die Kinder aus Schule oder Kindergarten holen!
Nehmen Sie hilflose Passanten auf!



Fenster und Türen schließen!

Klimaanlage oder Belüftung ausschalten, nicht rauchen!
Bleiben Sie in Ihrer Wohnung!



Nicht telefonieren!

Nur im äußersten Notfall telefonieren!
Notruf 112 verwenden!



Schaltwerk Berlin / Galvanik Information der Öffentlichkeit nach §8a und § 11 der Störfall-Verordnung



Nonnendammallee 104, 13629 Berlin

Ansprechpersonen

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

Unsere Produktionsleiterin Fr. Dr. Dambrowsky
email: nina.dambrowsky@siemens.com

Unsere Umweltschutzbeauftragte Frau Kowal
Telefon: 030/386 28967
email: verena.kowal@siemens.com

**Bitte lesen Sie diese Informationsbroschüre aufmerksam durch und
bewahren Sie diese so auf, dass Sie es jederzeit wiederfinden!**

Schaltwerk Berlin / Galvanik



Sehr geehrte Anwohner,

diese Information wurde für Sie erstellt, weil wir in unserem Schaltwerk an der Nonnendammallee 104 eine Galvanik betreiben, in der wir in größeren Mengen Gefahrstoffe einsetzen, die der Störfall-Verordnung¹ unterliegen. Die Störfallverordnung zielt auf die Verhinderung und die Begrenzung der Auswirkungen von industriellen Störfällen ab und verpflichtet die Unternehmen zur Vorsorge sowie zu umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen. Eine Anzeige nach § 7 der 12. BImSchV sowie ein Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 der 12. BImSchV haben wir den zuständigen Behörden vorgelegt. Nach §11 der Störfallverordnung sind wir außerdem verpflichtet, Sie über mögliche Gefahren und das richtige Verhalten bei einem Gefahrenfall zu informieren.



Was machen wir in der Galvanik?

Wir beschichten metallische Bauteile mit korrosionsschützenden und stromleitenden Überzügen. Das geschieht in Tauchbädern, die mit wässrigen Lösungen bestimmter Chemikalien gefüllt sind. Die Bauteile werden in diese Bäder getaucht, in denen sich auch Anoden aus den Metallen befinden, mit denen die Bauteile beschichtet werden sollen. Eine Gleichstromquelle sorgt dafür, dass sich Metall von den Anoden ablöst und auf den zu beschichtenden Bauteilen niederschlägt.

Einsatz gefährlicher Stoffe in der Galvanik

Natürlich ist es unser Bestreben, Gefahrstoffe in unseren Verfahren zu vermeiden. Wir haben aber zugleich sehr hohe Standards bezüglich der Qualität unserer Produkte zu garantieren. Für einige Verfahren kommen wir deshalb nicht ohne den Einsatz gefährlicher Stoffe aus; z.B. Cyanide zur Versilberung elektrischer Kontakte.



Gefahr

H330², H310³,
H300⁴, H410⁵
EUH032⁶

Cyanide sind sehr giftige Stoffe. Sie werden als Feststoffe in verschlossenen Lagerräumen aufbewahrt oder als wässrige Lösungen in gesicherten Bereichen verwendet. In diesem Zustand stellen Cyanide für sie als Anwohner unseres Werkes keine Gefahr dar.

Bei Kontakt mit Säuren reagieren Cyanide unter Bildung von gasförmigem Cyanwasserstoff. Würde dies geschehen, könnte dieses giftige Gas über die Luft auch über die Grenzen unseres Werkes hinaus getragen werden.

¹nachfolgend auch als 12.BImSchV benannt

²Lebensgefahr beim Einatmen

³Lebensgefahr bei Hautkontakt

⁴Lebensgefahr bei Verschlucken

⁵Sehr giftig für Wasserorganismen

⁶Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase



Ingenuity for Life

Schaltwerk Berlin / Galvanik

Was tun wir für Ihre und unsere Sicherheit?

Der Standort wurde einer systematischen Sicherheitsbetrachtung unterzogen. In unserem Sicherheitsbericht haben wir die Gefahren von Störfällen untersucht und die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung der Auswirkungen abgeleitet. Der Sicherheitsbericht wird regelmäßig von uns und den zuständigen Behörden überprüft und wird bei Bedarf von uns aktualisiert.

Unser Managementsystem sorgt durch seine Präventionsmaßnahmen und Aktivitäten in den Bereichen Arbeitssicherheit, Brand- und Umweltschutz für einen hohen Sicherheitsstandard.

Alle gefährlichen Stoffe werden in abgesicherten Lagereinrichtungen aufbewahrt. Lager- und Galvanikanlagen werden regelmäßig von Fachfirmen und dem TÜV kontrolliert.

Das Sicherheitskonzept ist so ausgelegt, dass keine Stoffe in Kontakt treten können, die miteinander unter Gasfreisetzung reagieren können. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und wissen deshalb, wie mit gefährlichen Stoffen umzugehen ist.

Die erforderlichen Brandschutzeinrichtungen sind vorhanden. Entstehungsbrände werden durch Meldeanlagen sofort registriert und lösen Alarm aus. Über die installierte Gebäudeleittechnik werden Anlagen und Räume permanent überwacht. Somit ist die Sicherheit auch nach Betriebsschluss gewährleistet. Zusätzlich sorgt der Werkschutz dafür, dass sich keine unbefugten Personen auf unserem Betriebsgelände befinden.

Unfälle mit Stofffreisetzungen über unsere Werksgrenzen hinaus sind daher äußerst unwahrscheinlich.

Letztlich ist noch zu erwähnen, dass wir auf freiwilliger Basis Arbeits- und Umweltschutzmanagementsysteme auf Grundlage internationaler Normen eingeführt haben. Diese Systeme schaffen die Grundlagen für kontinuierliche Verbesserungen zur Verringerung von Umweltbelastungen und zur Erhöhung der Anlagensicherheit.

Die Managementsysteme werden regelmäßig von unabhängigen Gutachtern überprüft und bewertet.

Weitere Informationen!

Unser Betriebsbereich unterliegt einer regelmäßigen behördlichen Überwachung. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der 12. BImSchV fand am 15.03.2017 statt.

Der Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und weitere Einzelheiten unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange sind bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Referat I C zu erfragen.

Sind Unfälle mit Gefahrstoffen trotzdem möglich?

Es wäre gegenüber unseren Mitarbeitern und Ihnen als Anwohnern leichtfertig, die Möglichkeit menschlichen oder technischen Versagens völlig auszuschließen.

Im Falle eines Brandes oder groben Fehlverhaltens unserer Mitarbeiter kann sich sehr giftiges Cyanwasserstoffgas (Blausäure) bilden und in die Umwelt gelangen.

Unter sehr ungünstigen Bedingungen ist die Ausbreitung dieses Gases auch über unsere Werksgrenzen hinaus möglich; ein Indiz dafür könnte der Geruch nach bitteren Mandeln sein.

Auch für diesen Fall ist vorgesorgt: Schnell und richtig reagieren!

Wir sind als Betreiber eines Betriebsbereiches verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen zu treffen.

Um auf Gefahrensituationen vorbereitet zu sein, wurde ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan ausgearbeitet. Dieser Plan beschreibt unsere technischen und organisatorischen Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr.

Für die außerhalb des Betriebsgeländes zu treffenden Maßnahmen haben die zuständigen Behörden einen externen Notfallplan nach § 5 des Katastrophenschutzgesetzes erstellt. Unsere betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplanung erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Katastrophenschutzbehörden und wird bei neuen Erkenntnissen angepasst.